

Müttergenesungswerk | Bergstraße 63 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Frau Sabine Dittmar, MdB  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Per Mail

Elly Heuss-Knapp-Stiftung  
Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63 | 10115 Berlin

T 030 3300290

F 030 330029-20

M [info@muettergenesungswerk.de](mailto:info@muettergenesungswerk.de)

W [muettergenesungswerk.de](http://muettergenesungswerk.de)

f [muettergenesungswerk](https://www.facebook.com/muettergenesungswerk)

g [muettergenesungswerk\\_mgw](https://www.instagram.com/muettergenesungswerk_mgw)

Berlin, 6. Juli. 2022

Verlängerung der wirtschaftlichen Absicherung der Vorsorge- und Rehabilitationskliniken im Müttergenesungswerk

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dittmar,

aus Sorge um die Existenz zahlreicher Vorsorge- und Rehabilitationskliniken im Verbund des Müttergenesungswerks, wenden wir uns im Namen unserer Trägergruppen und Klinik-Vertreter\*innen an Sie.

Die Existenz des Vorsorge- und Reha-Bereichs für Sorge-Arbeit Leistende darf nicht weiter gefährdet werden. Entscheidet sich die Politik gegen eine Verlängerung der Corona-Ausgleichszahlungen für die Kliniken im Verbund des Müttergenesungswerks und vergleichbaren Einrichtungen, so wie es im vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“ geplant ist, leiden primär Mütter, Väter und Pflegende darunter.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung, damit die Bestimmungen zu den §§ 111, 111c, wie im Entwurf vom 24. Juni 2022 und in früheren Gesetzen wieder in den oben genannten Gesetzentwurf aufgenommen werden. Nur so kann die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung gewährleistet werden. Das Bundesgesundheitsministerium sollte zudem unmittelbar die bis 30. Juni geltende Rechtsverordnung<sup>1</sup> bis zum 23. September verlängern. Nur so können die coronabedingten wirtschaftlichen Belastungen der Kliniken auch im Sommer teilweise aufgefangen werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist bereits vorhanden.

Derzeit entwickelt sich das Corona-Infektionsgeschehen wieder rasant nach oben. Zum Herbst werden weitere Infektionswellen erwartet - eine Entwarnung kann nicht gegeben werden! Der Bedarf an Vorsorge- oder RehaMaßnahmen bei Care-Arbeit Leistenden, Müttern, Vätern, Pflegenden, ist hoch. Trotzdem hat die Belegung der Kliniken das vorpandemische Niveau nicht wieder erreicht. Es kommt weiterhin zu erheblichen coronabedingten Minderbelegungen. Die Klinikträger berichten: Viele Kliniken verlieren im Schnitt 1 – 2 Familien (zwischen 2 und 5 Personen) pro Woche, zudem können einige Patient\*innen die Maßnahme aufgrund einer Infektion nicht antreten. Zusätzlich sind die pandemiebedingten Krankenstände der Beschäftigten zu bewältigen.

---

<sup>1</sup> „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verlängerung des Zeitraums für Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen“. Drucksache 141/22

#### Trägergruppen

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,  
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.  
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
BIC BFSWDE33MUE

Zu keinem Zeitpunkt konnten demzufolge die Kliniken die Hygienemaßnahmen und die Testungen der Patient\*innen einstellen. In einigen Bundesländern (zum Beispiel Niedersachsen: <https://www.niedersachsen.de/download/185152>) sind die Hygienemaßnahmen für die stationäre Vorsorge und Rehabilitation durch Landesverordnungen nach wie vor vorgeschrieben. Würden die Hygienekonzepte und Testungen aufgrund der fehlenden Finanzierung entfallen, würde dies in einigen Ländern einen Verstoß gegen bestehende landesrechtliche Regelungen bedeuten.

Die Einrichtungsträger gehen derzeit davon aus, dass die aufwändigen und teuren Infektionsschutz- und Hygienekonzepte in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auch in Zukunft bestehen bleiben.

Seit dem 01. Juli 2022 sind die Regelungen zur Finanzierung der Hygienezuschläge Minderbelegung durch die Krankenkassen entfallen. Mit dem Auslaufen der entsprechenden Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums ist der entsprechenden „Rahmenvereinbarung mit dem GKV Spitzenverband für COVID 19 für begründete Mehraufwände sowie teilweise Auslastungsausgleiche“ zum 01. Juli die Grundlage entzogen. Die Krankenversicherungen haben die Erstattungen eingestellt.

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“, der am 07. Juli 2022 in 1. Lesung in die parlamentarischen Beratungen kommt, plant die Bundesregierung weitere Schutzmaßnahmen – aber nicht für die Care-Arbeitenden und die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken im Müttergenesungswerk.

War im ersten Entwurf noch das Ziel vorgesehen, „...die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auch für den Fall einer erneuten Verschärfung der pandemischen Lage sicherzustellen, (...)“<sup>2</sup>, so ist dieses Ziel in dem nun vorliegenden Entwurf ersatzlos entfallen. Für Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie können demzufolge ab sofort und über den 23. September 2022 hinaus keine an diese Sondersituation angepasste Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und den maßgeblichen Verbänden oder den Trägern auf Landesebene vereinbart werden.

Es ist uns völlig unverständlich, dass die Patient\*innen in der med. Vorsorge- und Reha und die Kliniken im Müttergenesungswerk hier völlig außeracht gelassen und damit nicht mehr zu der zu stärkenden vulnerablen Bevölkerung gezählt wurden. Weder wurden die Schutzmaßnahmen ab dem 01. Juli durch die notwendige Verordnung abgesichert, noch gibt es eine Perspektive für entsprechende Regelungen ab dem Herbst. Damit gehen die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken in eine für sie sehr ungewisse und riskante Zukunft. Ihre Leistungsfähigkeit und damit die Versorgung von Müttern, Vätern, Pflegenden sowie Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, ist gefährdet.

Ohne einen gesetzlichen Rahmen, der die Gesetzliche Krankenversicherung zu gemeinsamen und einheitlichen Regelungen auffordert, werden sich in den „normalen“ Vergütungsverhandlungen, wie alle Erfahrung der letzten Jahre zeigt, keine Lösungen finden. Im Gegenteil, die GKV Kassen könnten sich sogar darauf zurückziehen, dass der Gesetzgeber entsprechende Regelungen hat auslaufen lassen, weil kein Bedarf mehr gesehen wird.

---

<sup>2</sup> Entwurf einer Formulierungshilfe Covid-19-SchG vom 24. Juni 2022, Bearbeitungsstand 23. Juni 2022, 22:20

#### Trägergruppen

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,  
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.  
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
BIC BFSWDE33MUE

Wir wollen das systemrelevante Angebot für Care-Arbeitende weiter aufrechterhalten, aber dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass es ab sofort und über den 23. September hinaus einen bundesweit einheitlichen Schutz und Ausgleichszahlungen für die Kliniken im Mütter/Vater-Kind-Bereich und für Pflegende gibt.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!



Yvonne Bovermann  
Geschäftsführerin

**Trägergruppen**

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,  
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.  
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

**Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
BIC BFSWDE33MUE